

Aarbote / Landkreis Rheingau-Taunus 24.07.2014 von Ulrike Würzberg

Windkraft: CDU Rheingau-Taunus will mehr Abstand zu Wohnhäusern

WIESBADEN/RHEINGAU-TAUNUS - Der Vorstand der CDU Rheingau-Taunus will erreichen, dass der Mindestabstand zwischen Windrädern und Wohnbebauung auf das Zehnfache der Windrad-Höhe festgelegt wird. Das bedeutet: Ein 200 Meter hohes Windrad muss mindestens 2000 Meter von den nächsten Wohnhäusern entfernt sein. Derzeit geht man von 1000 Metern Abstand aus. Die CDU hat von der hessischen Landesregierung gefordert, dies so neu festzulegen und damit dem Vorbild von Bayern zu folgen.

„Kurskorrektur hinkriegen“

Klaus-Peter Willsch, Bundestagsabgeordneter und Vorsitzender der CDU Rheingau-Taunus, hat sich allerdings nicht nur Freunde gemacht, als er diesen Vorstoß im hessischen CDU-Landesvorstand vorgetragen hat. „Das kam zur Unzeit. Die Begeisterung war begrenzt“, sagte er. Denn für die schwarz-grüne Landesregierung hatte Energieminister Tarek Al-Wazir (Grüne) gerade eine Regierungserklärung zur Energiewende abgegeben; Tenor: Hessen muss sich bei der Energiewende vor allem auf die Windkraft konzentrieren. Der Minister hofft, dass in den nächsten Jahren in Hessen 500 neue Windkraftanlagen ans Netz gehen.

Trotz schwarz-grüner Regierung in Hessen will Klaus-Peter Willsch das Thema Windkraft in der CDU weiter kritisch diskutiert wissen. „Wir müssen in der Union dafür kämpfen, dass wir eine Kurskorrektur hinkriegen“, sagte er gegenüber dieser Zeitung. Als Bundestagsabgeordneter wäre er dafür gewesen, das Erneuerbare-Energie-Gesetz (EEG) auslaufen zu lassen, das jetzt nach wie vor das Einspeisen von Strom aus erneuerbarer Energiegewinnung bevorzuge. Energieerzeuger, die die sogenannte „Grundlastsicherung“ durch Strom aus Gas und Kohle betreiben, würden benachteiligt. „Die wollen jetzt auch Prämien“, sagte er, „wir erleben den Verfall der Großmarktpreise.“

Im großen Stil Windräder zu bauen, hält Willsch für unnötig: „Jedes Windrad nützt vor allem dem Eigentümer und dem Betreiber.“ Wie steht er zu den Windrad-Planungen für Stephanshausen? Wenn der Bau der „örtliche Wille“ sei, dann sei dies in Ordnung, sagte Willsch. Konfliktpotenzial sieht er demnächst für die Wiesbadener Planungen auf der Hohen Wurzel im Stadtgebiet von Taunusstein.

Aarbote / Landkreis Rheingau-Taunus 24.07.2014 von Alfred Christ

Namentliche Abstimmung im Rheingau-Taunus-Kreistag über Stellungnahme zum Regionalplan Windkraft

RHEINGAU-TAUNUS - Die Stellungnahme des Rheingau-Taunus-Kreises zum Teilplan Erneuerbare Energien des Regionalplans Südhessen – also zur räumlichen Festlegung von Flächen zur Errichtung großer Windkraftanlagen – war das beherrschende Thema in der jüngsten Sitzung des Kreistages. Gut eineinhalb Stunden nahm die Diskussion im Kurhaus Bad Schwalbach in Anspruch, zweimal fiel in namentlicher Abstimmung eine äußerst knappe Entscheidung.

Deutlich wurde dabei erneut, dass die Fraktionen von SPD und Grünen die Ausweisung von Windkraft-Vorrangflächen grundsätzlich befürworteten und dabei auch die Rheingauhöhen davon nicht generell ausnehmen wollen. Kritisch bis ablehnend stehen dagegen FDP, FWG und CDU der Windradpolitik gegenüber, deren Nutzen für die Energiewende sie grundsätzlich in Zweifel ziehen. Sie befürchteten massive negative Auswirkungen auf die Landschaft, Belange des Denkmalschutzes, für das Grundwasser und den Tourismus.

Sehr vage gehalten ist die Stellungnahme des Kreisausschusses zum Regionalplan. Sie hält fest, dass der Entwurf 5541,20 Hektar, das sind 6,82 Prozent der Landkreisfläche, als Vorranggebiete für Windenergienutzung ausweist. Verwiesen wird auf den „Masterplan Energie“ des Kreises, in dem auch die Windkraft eine Rolle spielt. Ausdrücklich wird festgestellt, dass der Kreis zu den einzelnen Stellungnahmen der Kommunen keine Stellungnahme abgibt, „da der Landkreis weder für die Ausweisung von Vorrangflächen noch für das Betreiben von Windkraftflächen rechtlich zuständig ist“. Diese Stellungnahme war den Windkraftskeptikern zu dünn. Sie vermissten klare Aussagen zur Bedeutung der Kulturlandschaft, zum Denkmalschutz und zum Schutz der Trinkwasserreserven. Auch zu den Auswirkungen von Windparks auf den Tourismus sei keine Stellung genommen worden. Klare Position bezog Roland Hoffmann (FDP): Der Bau weiterer Windräder sei unsinnig, weil Speichermöglichkeiten für den Windstrom fehlten und die Netzbetreiber bereits jetzt Überschussstrom gegen hohe Zahlungen in Nachbarländer ableiten müssten. Hoffmann: „Es macht keinen Sinn, unseren schönen Rheingau und Taunus mit Windrädern zu verspargeln.“ Es drohten massive Probleme beim Brandschutz im Wald und Beeinträchtigung der touristischen Entwicklung.

Kein Schutz für Höhenzüge

Mit einem gemeinsamen Ergänzungsantrag wollten CDU, FDP und FWG eine klare Aussage in der Kreis-Stellungnahme, die da lauten sollte: „Die besonders schutzwürdigen und die schutzwürdigen Landschaften (sind) generell von Windenergieanlagen freizuhalten, bezogen auf den Rheingau-Taunus-Kreis sind dies das Obere Mittelrheintal, Wispertaunus und Hoher Taunus (Taunuskamm).“ Auch das Ziel Biosphärenregion müsse mit der Windenergieplanung in Einklang gebracht werden. Mit 28 Stimmen (von SPD und Grünen) gegen 27 der Antragsteller wurde der Antrag in namentlicher Abstimmung abgelehnt, mit gleich knappem Ergebnis die Stellungnahme des Kreises gebilligt. Zuvor hatte Landrat Burkhard Albers (SPD) erklärt, über den Bau von Windrädern und die Flächen dafür müsse die Kommunalpolitik vor Ort entscheiden, nicht der Kreistag. Der CDU wurde vorgehalten, sie agiere im Kreis gegen die im Land von CDU und Grünen propagierte Zielsetzung in Sachen Energiewende.